Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2026

Öffentlicher Teil

zu 3 Sanierung Kernerturm
Vorlage: 2026/069

Der Kernerturm als Wahrzeichen der Stadt Gaildorf auf dem Kirgel befindet sich derzeit leider in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Gerhard und Ilse Schick Stiftung hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, die Sanierung des Kernerturms finanziell zu unterstützen und zwar in der Weise, dass die Kosten für die Sanierung übernommen werden, wenn sich parallel mindestens 100 „Turmfreunde“ aus der Bevölkerung finden, die das Projekt ebenfalls in irgendeiner Weise, sei es ein Engagement in Geld, Zeit oder durch Materialspenden, unterstützen. Das Delta zwischen Spenden und den Sanierungskosten wird dann die Stiftung entsprechend tragen. Mit dieser Aktion soll erneut das gesellschaftliche Miteinander und der bürgerschaftliche Zusammenhalt in unsere Stadt aufgezeigt und gestärkt werden.

Die Sanierung soll 2027 in rund 100 Tagen erfolgreich durchgeführt werden.

Dabei wird die Stadt Gaildorf offiziell als Bauherr auftreten. Für die Bauleitung hat sich Architekt Lorenz Kraft unentgeltlich bereit erklärt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall ist für die geplante Sanierung im Bestand keine Baugenehmigung erforderlich, da in die seitherige Statik nicht eingegriffen wird.
Da Gaildorf Bauherr ist, erfolgen auch sämtliche Rechnungsstellungen an die Stadt.
Jürgen Hinderer soll hier ermächtigt werden, als Stiftungsvertreter aber im Auftrag der Stadt, das Projekt zu koordinieren und die notwendigen Arbeitsaufträge erteilen zu dürfen.

Architekt Kraft hat Sanierungskosten in Höhe von 150.000 EUR bereits kalkuliert. Diese Mittel müssen im Haushaltsplan 2027 eingestellt werden. Gleichzeitig sollen einnahmeseitig ebenfalls 150.000 EUR aus Spenden veranschlagt werden, so dass für die Stadt keine finanziellen Belastungen entstehen werden.

Die Organisation, Planung und der Einsatz des bürgerschaftlichen Engagements und der Helfer wird über das Rathaus abgestimmt und koordiniert werden.

Damit die Aktion in vollem Umfang beworben und Spenden eingeworben werden können, ist formal ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats erforderlich.

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Kernerturms auf dem Kirgel grundsätzlich zu. Die Sanierung im Bestand soll 2027 erfolgen. Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR werden 2027 eingeplant. Entsprechend werden Einnahmen ebenfalls in Höhe von 150.000 EUR im Haushalt veranschlagt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Spenden und den Einsatz der Helfer zu koordinieren und das Projekt gemeinsam mit der Gerhard und Ilse Schick Stiftung zu begleiten. Jürgen Hinderer wird als Vertreter der Stiftung zudem ermächtigt, notwendige Arbeiten auch im Namen der Stadt (Bauherr) auszuverhandeln und zu beauftragen**.**

zu 4 Sachstandsbericht Bahnhof: Umbau, Außenanlagen, Gleisanlagen und Mietvertrag
Vorlage: 2026/074

Der Bahnhof Gaildorf wurde durch die Gerhard und Ilse Schick Stiftung gekauft und wird gegenwärtig saniert. Die Arbeiten liegen im Plan und schreiten voran. So wird gegenwärtig der Dachstuhl neu errichtet und eingedeckt. Auch im Innenbereich sind schon erhebliche Fortschritte erreicht. Nach dem Bauzeitenplan kann das Gebäude Ende 2027 nach der Rückabwicklung des Verkaufes an die Mieter übergeben werden.

Die Außenanlagen rund um den Bahnhof wurden bereits überplant. Eine große Lösung scheiterte an der nötigen Finanzierung und der Neuorganisation des Busbahnhofs. Stattdessen wird nun eine kleinere Lösung favorisiert.
Über den Fortschritt der Bahnhofssanierung sowie der Außenanlagen wird in der Sitzung Lorenz Kraft von Kraft und Kraft-Architekten Auskunft geben.

Die beiden Mietparteien sind sich mit der Stadtverwaltung über die Gestaltung des Mietvertrages einig. Letzte Verhandlungen werden gegenwärtig mit dem Evangelischen Oberkirchenrat als Aufsichtsbehörde geführt. Angestrebt wird der Abschluss eines Mietvorvertrages, dem der ausverhandelte Vertrag beigefügt wird und der mit der Fertigstellung des Objekts in Kraft tritt.

Die Bahn teilte mit, dass die Bauarbeiten zur Verlängerung der Gleisanlage sowie des Einbaus des Aufzugs sowie der Licht- und Lautsprecheranlagen wie geplant im Frühjahr 2027 beginnen und ungefähr ein halbes Jahr in Anspruch nehmen wird.
Das Oberflächenwasser wird entgegen früherer Annahmen bereits in einem separaten Kanal in den Kocher geleitet, so dass weder das städtische Kanalnetz in Anspruch genommen wird, noch eine weitere Genehmigung eingeholt werden muss.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

zu 5 Neubau Kindergarten Bahnhofstraße - Vergabe Gewerke
Vorlage: 2026/080

Für den Neubau des Kindergartens in der Bahnhofstraße wurden im September 4 Gewerke ausgeschrieben. Die Ausschreibungen für die Estricharbeiten sowie der Herstellung einer F30-Verglasung erfolgten im beschränkten Verfahren. Die Ausschreibungen für die Trockenbauarbeiten und die Metallarbeiten erfolgten im EU-weiten offenen Verfahren.

Am Tag der Submission lagen für die Gewerke folgende Angebote zur Prüfung vor:

Gewerk	**aufgeforderte Firmen**	**eingegangene Angebote**
Estricharbeiten	5	1
F30-Verglasung	8	3
Trockenbauarbeiten	Eu-weit	13 (davon wurde 1 Angebot ausgeschlossen)
Metallarbeiten	Eu-weit	1

Die genauen Preise und Firmen der einzelnen Gewerke können der beiliegenden Tabelle entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor die Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Gewerk	**Firma**	**Vergabesumme** brutto	**Kostenberechnung** brutto
Estricharbeiten	ADE Fußbodenbau GmbH	122.451,19 €	102.108,20 €
F30-Verglasung	ARTEM GmbH	183.562,80 €	130.225,58 €
Trockenbauarbeiten	Anicic GmbH & Co. KG	182.562,20 €	209.641,91 €
Metallarbeiten	Kochertaler Metall Gestaltung GmbH	76.997,58 €	89.166,31 €

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Arbeiten
- für den Estrich werden an die Firma ADE Fußbodenbau GmbH aus 71522 Backnang zu einem Preis von 122.451,19 € brutto,
- der F30-Verglasung werden an die Firma ARTEM GmbH aus 79353 Bahlingen a.K. zu einem Preis von 183.562,80 € brutto,
- für den Trockenbau werden an die Firme Anicic GmbH & Co. KG aus 74078 Heilbronn zu einem Preis von 182.562,20 € brutto,
- für den Metallbau werden an die Firma Kochertaler Metall Gestaltung GmbH aus 73527 Schwäbisch Gmünd zu einem Preis von 76.997,58 € brutto

vergeben.

zu 6 Schachtregulierungsarbeiten 2027 - Vergabe Jahresauftrag
Vorlage: 2026/075

Art der Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB

Ausgeschriebene Arbeiten: Sanierung der Schachtabdeckungen in Gaildorf und den Teilorten als Jahresauftrag 2027

Angebotsunterlagen: Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es wurden 4 Angebote eingereicht.

Bieter:

HV Kommunaltechnik GmbH Buchäckerring 12 74906 Bad Rappenau	86.191,70 € (brutto)	100,0 %
	89.886,65 € (brutto)	104,3 % *)
	111.979,00 € (brutto)	129,9 % *)
	311.510,52 € (brutto)	361,4 % *)

*) Entsprechend der derzeitigen Rechtsprechung sind die Namen der unterlegenen Bieter nichtöffentlich zu behandeln und dürfen daher in öffentlicher Sitzung nicht genannt werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Vergabe der Schachtregulierungsarbeiten als Jahresauftrag 2027 an den günstigsten Bieter die Firma **HV Kommunaltechnik GmbH aus Bad Rappenau.**

zu 7 Schlammtellerleerung und Sinkeimerreinigung 2027 - Vergabe Jahresauftrag
Vorlage: 2026/076

Art der Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOL

Ausgeschriebene Arbeiten: Schlammtellerleerung und Sinkeimerreinigung als Jahresauftrag 2027

Angebotsunterlagen: Es wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es wurden 1 Angebot eingereicht.

Bieter:

Peter Noller Landschaftspflege GmbH Marhördter Str. 38-40 71577 Großerlach-Schönbronn	66.425,80 € (brutto)	100,00 %

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Vergabe der Schlammtellerleerung und Sinkeimerreinigung als Jahresauftrag 2027 an den günstigsten Bieter, der Firma **Peter Noller Landschaftspflege GmbH aus Großerlach-Schönbronn.**

zu 8 Müllentsorgung der Stadt Gaildorf und Teilorte 2027 - Vergabe Jahresauftrag
Vorlage: 2026/077

Art der Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung (UVgO)

Ausgeschriebene Arbeiten: Müllentsorgung Baubetriebshof und Friedhöfe in Gaildorf

Angebotsunterlagen: Es wurde von 3 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert, abgegeben wurde 1 Angebot.

Bieter:

Kurz Entsorgung GmbH Mühläckerstr. 26 71642 Ludwigsburg	156.461,20 € (brutto)	100,00 %

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Vergabe der Müllentsorgung als Jahresauftrag 2027 an den günstigsten Bieter, die Firma **Kurz Entsorgung GmbH aus Ludwigsburg.**

zu 9 Pflegearbeiten Pflanzflächen und Wildkrautbekämpfung in der Stadt Gaildorf und Teilorten 2027 - Vergabe Jahresauftrag
hier: Los 1 Pflegearbeiten
Vorlage: 2026/078

Art der Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Ausgeschriebene Arbeiten: Pflegearbeiten in 2 Lose für ein Jahr (2027)

Los 1: Pflanzflächenpflege
Los 2: Wildkrautbekämpfung

Pflege der Pflanzbeete, Rückschnitt der Bäume, Wildkrautbekämpfung an Parkplatzflächen, Sportanlagen und Friedhöfen.

Angebotsunterlagen: Es wurden von 3 Firmen Angebote eingereicht.
Los 1 – Pflanzflächenpflege: 3 Angebote
Los 2 – Wildkrautbekämpfung: 1 Angebot

Bieter:

Los 1 - Pflanzflächenpflege:

Markus Meier – Forstbetrieb Meier Bergstr. 7/1 72364 Obernheim	54.517,76 € (brutto)	100,0 %
	63.711,47 € (brutto)	116,8 % *)
	195.767,60 € (brutto)	359,1 % *)

*) Entsprechend der derzeitigen Rechtsprechung sind die Namen der unterlegenen Bieter nichtöffentlich zu behandeln und dürfen daher in öffentlicher Sitzung nicht genannt werden.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Vergabe der Pflegearbeiten an folgenden Bieter:
Los 1 – Pflegearbeiten: **Markus Meier – Forstbetrieb Meier, Obernheim**

Los 2 - Wildkrautbekämpfung:

Sevket Coban Garten- und Landschaftsbau Bahnhofstr. 1 73492 Rainau	130.434,95 € (brutto)	100,0 %

Beschluss: **einstimmig abgelehnt**
Ja 0 Nein 21 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 10 Städtisches Wasserwerk Sparte Abwasserbeseitigung - Bündelausschreibung Klärschlammentsorgung des Landkreises für die Jahre Juli 2028 - Dezembe 2033
Vorlage: 2026/073

Das Städtische Wasserwerk Sparte Abwasserbeseitigung hat an der Bündelausschreibung zur künftigen Klärschlammentsorgung für die Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall teilgenommen. Die Klärschlammentsorgung wurde auf der Grundlage der Vergabeverwaltungsvorschrift europaweit für den Zeitraum vom 01.07.2028 bis zum 31.12.2033 ausgeschrieben.

Ab dem 01.01.2029 ist die Phosphor-Rückgewinnung aus dem Klärschlamm zwingend vorgeschrieben. Bis dahin kann der Klärschlamm noch ohne Phosphor-Rückgewinnung entsorgt werden.

Es liegen zwei Angebote vor:

1. Remondis Aqua Stoffstrom GmbH 1.547.980,00 € (netto)
2. 1.972.220,00 € (netto) *)

*) Entsprechend der derzeitigen Rechtsprechung sind die Namen der unterlegenen Bieter nichtöffentlich zu behandeln und dürfen daher in öffentlicher Sitzung nicht genannt werden.

Preisliche Ausgangslage

Nach dem bisherigen Vertrag (Preis 115,00 €/t bei einer Jahresmenge von 1000 t) fallen Jahreskosten in Höhe von 115.000,00 € an.

Künftig werden angeboten:

- Entsorgung ohne Phosphor-Rückgewinnung: 134,52 €/t
  (01.07.2028 – 31.12.2028)
- Entsorgung mit Phosphor-Rückgewinnung:
  Jahre 2029–2032: 290,75 €/t
  Jahr 2033 bis Ende Juni: 317,72 €/t

Resultierende Gesamtkosten

01.07.2028 – 31.12.2028		
Ohne Phosphor-Rückgewinnung	500 t * 134,52 €/t	67.260,00 €
01.01.2029 – 31.12.2032		
Mit Phosphor-Rückgewinnung	4.000 t * 290,75 €/t	1.163.000,00 €
01.01.2033 – 31.12.2033		
Optionale Verlängerung		
mit Phosphor-Rückgewinnung	1.000 t * 317,72 €/t	317.720,00 €
Gesamtsumme		1.547.980,00 €
zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer		

Die Phosphor-Rückgewinnung verursacht gegenüber der Entsorgung ohne Rückgewinnung erhebliche Mehrkosten.

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Vergabe der Klärschlammentsorgung für den Zeitraum 01.07.2028 bis zum 31.12.2033 zum Gesamtpreis von netto 1.547.980,00 € bzw. brutto (derzeit 19 % Mehrwertsteuer) 1.842.062,20 € erfolgt an die Fa. Remondis.

zu 11 Satzungsänderung des Zweckverbands Breitband Schwäbisch Hall Vorlage: 2026/070

Seit seiner Errichtung hat der Zweckverband Breitband Schwäbisch Hall (nachfolgend: Zweckverband) den Breitbandausbau im Verbandsgebiet für seine Verbandsmitglieder erfolgreich vorangetrieben. Die Kommunen Dörzbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Niedernhall, Schöntal, Weissbach und Zweiflingen (nachfolgend: beitretenden Mitglieder oder Beitrittskommunen) beabsichtigen, dem Zweckverband beizutreten, um von dessen Know-How zu profitieren und eine zukunftsfähige Breitbandversorgung in ihrem Hoheitsgebiet sicherzustellen.

Die Besonderheit des Zweckverbands ist dessen Tätigkeit für eine Vielzahl von Kommunen. Dies setzt voraus, dass der Verband den unterschiedlichen finanziellen Herausforderungen des Breitbandausbaus in den Gemarkungen der einzelnen Verbandsmitglieder gerecht wird. Aus diesem Grund wurde in der Verbandsversammlung im November 2025 für das Jahr 2027 das Inkrafttreten eines detaillierten Umlagesystem beschlossen, mit dem die finanziellen Belastungen aber auch die zurechenbaren Erträge der Verbandsmitglieder bedarfs- und verursachungsgerecht verteilt werden sollen.

Die Aufnahme der beitretenden Mitglieder stellt den Zweckverband jedoch vor die Aufgabe, auch die finanziellen Gegebenheiten der neuen Verbandsmitglieder mit denen der bisherigen Verbandsmitglieder (nachfolgend: Bestandsmitglieder) in Einklang zu bringen. Bereits die organisatorische Integration der beitretenden Mitglieder bringt eine finanzielle Mehrbelastung mit sich. Überdies ist die Ertragslage in den Beitrittskommunen nicht mit derjenigen in der Bestandsmitglieder vergleichbar. Aus diesem Grund soll eine Vereinbarung geschlossen werden, mit der die Deckung des Finanzbedarfs der beitretenden Mitglieder für das Wirtschaftsjahr 2027 gesondert geregelt werden soll. Durch den Beitritt soll den bisherigen Verbandsmitgliedern kein wirtschaftlicher Nachteil entstehen. Daher sollen die beitretenden Mitglieder für das Wirtschaftsjahr 2027 nicht an den Erträgen und Aufwendungen der Bestandsmitglieder beteiligt werden. Umgekehrt sollen die Erträge aus der Verbandstätigkeit für die Beitrittskommunen nur den beitretenden Mitgliedern zugutekommen.

Die Verbandsverwaltung beabsichtigt, § 14 der Zweckverbandssatzung im kommenden Geschäftsjahr erneut zu überarbeiten, um ab 01.01.2028 ein Umlagesystem zu etablieren, das den Bedürfnissen sowohl der Bestands- als auch der Beitrittskommunen gerecht wird.
Nachfolgend werden einzelne relevante rechtliche Gesichtspunkte erläutert. Im Übrigen wird auf die beiliegende Satzungsänderung verwiesen.

1. **Voraussetzungen für den Beitritt der Neumitglieder**
   Die Aufnahme neuer Mitglieder in einen bereits bestehenden Zweckverband ist im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) nicht ausdrücklich geregelt. In der einschlägigen Fachliteratur sowie der Praxis wurden jedoch die nachfolgenden Grundsätze entwickelt:

2. **Sonstige Änderungen der Verbandssatzung**
   Die weiteren Änderungen der Zweckverbandssatzung beinhalten vor allem die, durch den Eintritt der Neumitglieder bedingte, Erweiterung des Verwaltungsrats um einen

weiteren Sitz sowie die Änderung der Form der öffentlichen Bekanntmachung hin zur Veröffentlichung auf der Internetseite des Zweckverbands. Für Näheres wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

3. Die Vereinbarung zur Regelung des Beitritts der Neumitglieder

In der Vereinbarung zur Regelung des Beitritts der Gemeinden des Hohenlohekreises sind in § 3 und 4 der Vereinbarung zudem sogenannte Ausgleichsregelungen nach § 9 GKZ enthalten.

Nach § 9 GKZ können die Beteiligten, also der Zweckverband und die Neumitglieder, ergänzend zur Verbandssatzung eine schriftliche Vereinbarung über den Ausgleich von Vor- und Nachteilen abschließen, die sich aus der Bildung des Zweckverbands ergeben. Da § 9 GKZ keine zeitliche Begrenzung dahingehend vorsieht, dass die Vereinbarung vor oder bei der Gründung des Zweckverbands getroffen werden muss, ist die Regelung auch für den nachträglichen Beitritt neuer Verbandsmitglieder anwendbar.

Grund für die Ausgleichsregelungen in der vorliegenden Beitrittsvereinbarung sind die unter „II." dargelegten organisatorischen und finanziellen Herausforderungen des Beitritts der Kommunen des Hohenlohekreises. Mit der Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass den bisherigen Verbandsmitgliedern kein wirtschaftlicher Nachteil durch den Eintritt der Neumitglieder entsteht.

Aus diesem Grund legt § 4 Abs. 1 der Vereinbarung fest, dass die Umlagen der bisherigen Bestandsmitglieder wie gewohnt nach § 14 der Verbandssatzung erhoben werden, die Neumitglieder jedoch im Wirtschaftsjahr 2027 mit einem eigenständigen Umlagesystem nach §§ 3 und 4 der Beitrittsvereinbarung organisiert werden:

§ 3 der Vereinbarung regelt, dass die beitretenden Mitglieder den finanziellen Aufwand, der durch die Aufnahme entsteht, insbesondere für die rechtliche Beratung und Begleitung des Beitritts, die Änderung der Verbandssatzung, das rechtsaufsichtliche Genehmigungsverfahren sowie die organisatorische und verwaltungsmäßige Integration, mit einer Pauschale in Höhe von 35.000 Euro erstatten. Die beitretenden Mitglieder tragen den Betrag jeweils zu gleichen Teilen. D.h. bei sieben eintretenden Mitgliedern trägt jede Gemeinde 5.000 Euro. Sollte etwa die Rechtsaufsicht den Beitritt einer Gemeinde verhindern, wäre der Beitrittsaufwand von 35.000 Euro von den verbleibenden Neumitgliedern zu tragen. Die Entrichtung des Betrags zum Ausgleich des Beitrittsaufwands nach § 3 der Vereinbarung kommt den Neumitgliedern wiederum dahingehend zugute, dass diese als Ertrag auf die Verbandsumlage angerechnet wird.

Mit § 4 der Vereinbarung wird schließlich eine gesonderte Verbandsumlage für die Neumitglieder als Übergangsregelung für das Wirtschaftsjahr 2027 geregelt. Dies, damit den Bestandskommunen und den beitretenden Kommunen nur die jeweils eigenen Erträge zugutekommen. Die „allgemeinen Kosten" des § 4 Abs. 1 der Vereinbarung entsprechen den laufenden Kosten, die auch für die bisherigen Verbandsmitglieder nach § 14 der Zweckverbandssatzung anfallen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt in seiner Sitzung vom 18.11.2026 zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter in der Verbandsversammlung, dem Beitritt der Kommunen Dörzbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Niedernhall, Schöntal, Weissbach und Zweiflingen in den Zweckverband, dem Abschluss der Vereinbarung zur Regelung des Beitritts der Kommunen Dörzbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Niedernhall,

Schöntal, Weissbach und Zweiflingen gemäß Anlage 3 sowie der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband Landkreis Schwäbisch Hall wie nachfolgend dargestellt zuzustimmen und die Zweckverbandssatzung in ihrer geänderten Fassung gemäß Anhang zu beschließen.

2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter in der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsitzenden zur Unterzeichnung der Vereinbarung zur Regelung des Beitritts der Kommunen Dörzbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Niedernhall, Schöntal, Weissbach und Zweiflingen sowie den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung zur Vornahme von Anpassungen redaktioneller Art zu bevollmächtigen.

zu 12 Vorstellung Energiebericht 2025
Vorlage: 2026/068

Der Energiebericht ist das zentrale Steuerungs- und Controllinginstrument der Stadt Gaildorf für den gesamten Strom- und Wärmeverbrauch der Stadtverwaltung. Er erfüllt zunächst eine gesetzliche Pflicht: Nach § 18 des baden-württembergischen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes muss die Stadt ihre Energieverbräuche regelmäßig dem Land mitteilen; die Zahlen wurden fristgerecht zum 30. September 2026 gemeldet. Über die Pflicht hinaus ist der Bericht ein Werkzeug der Kostenkontrolle: Er zeigt, wo, wie viel und welche Energie verbraucht wird, macht große Abweichungen schnell sichtbar und ermöglicht das direkte Gespräch mit den Nutzern. Schließlich überprüft er die Wirksamkeit von Sanierungen und Einsparmaßnahmen anhand realer Verbräuche. Seit dem Energiemanagement 2022 liegt dafür eine verlässliche Datenbasis vor.

Die zentralen Ergebnisse fallen erfreulich aus. Der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr um rund acht Prozent gesunken; der Anstieg der vergangenen Jahre wurde gestoppt. Mehr als die Hälfte der Wärme wird bereits regenerativ erzeugt. Beim Strom sind die Kosten seit dem Preishoch 2023 etwa halbiert, und für das Jahr 2026 ist eine weitere Entlastung zu erwarten.

Zugleich zeigt der Bericht ein klares Muster: Wo aktiv gespart und saniert wurde, etwa am Bauhof oder im Gymnasium, sinken die Verbräuche deutlich. Wo Gebäudehülle und Nutzungsverhalten unverändert bleiben, entstehen unnötig hohe Kosten, mit deutlichem Handlungsbedarf etwa bei der Zentralen Feuerwache oder der Parkschule.

Daraus ergeben sich klare Forderungen. Das Energiemanagement ist zu verstetigen und die Datenbasis um die Kostenerfassung zu ergänzen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Temperaturvorgaben sind konsequent umzusetzen, ergänzt um hydraulische Abgleiche und Nutzeransprache. Der Ausbau erneuerbarer Energien hat Vorrang in Gebäuden mit hohem Tagesstromverbrauch; hierzu zählen die Photovoltaik auf dem Gymnasium und dem Bauhof sowie die Ertüchtigung der Erzeuger im städtischen Gebäudenetz. Der Gasanteil an der Wärmeversorgung ist mittelfristig zu senken, um unabhängig von steigenden Preisen der Energietreppe und des Emissionshandels zu werden. Mit der Fortsetzung Ziel ist nicht mehr die THG-Neutralität bis 2040 bzw. 2035, sondern der effektive und effiziente Mitteleinsatz bei der Versorgung der Gebäude mit Strom und Wärme.

Beschluss: zur Kenntnis genommen